

Alles, was (nicht) recht ist Sieg vor Bundesgericht!

von Isabella Oser



Folgschwerer Unfall im Sportunterricht

Ein LVB-Mitglied zog sich während des Sportunterrichts eine schwere Verletzung zu. Die (damalige) Unfallversicherungsgesellschaft des Arbeitgebers (Kanton) wollte sich aber ihren aus diesem Unfall resultierenden Verpflichtungen dadurch entziehen, dass sie – ohne dafür irgendwelche Beweise vorlegen zu können – anstelle eines Unfalls «degenerative Veränderungen» (= Abnutzung, Verschleiss ab einem gewissen Alter) als Ursache der Verletzung bezeichnete.

Sieg bis zur letzten Instanz

Das betroffene Mitglied wandte sich an die Rechtsberatung des LVB. Der LVB sagte dem Mitglied nach Prüfung des Sachverhalts bezahlte anwaltliche Unterstützung für die rechtliche Auseinandersetzung mit der Unfallversicherungsgesellschaft zu. Das Kantonsgericht entschied zugunsten der Lehrperson.

Jedoch zog die Unfallversicherungsgesellschaft den Fall weiter vor Bundesgericht. Im März 2023 schliesslich wies das Bundesgericht die Beschwerde der Unfallversicherungsgesellschaft in allen Punkten ab, was einen letztinstanzlichen Sieg für unser Mitglied bedeutet.

Ohne Solidarität der LVB-Mitglieder nicht möglich

Der LVB ist höchst erfreut über diesen Urteilspruch und hofft, dass er Präzedenzcharakter für ähnliche Fälle erlangen wird. Darüber hinaus danken wir an dieser Stelle all unseren Mitgliedern, die mit ihren Beiträgen auch solche juristischen Auseinandersetzungen finanzieren. Ein Paradebeispiel für den Solidaritätsgedanken unter dem Dach des LVB.

© Aerial Mike – stock.adobe.com

